



Gitta Connemann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Kultur und Medien
Wahlkreis Unterems
www.gitta-connemann.de

Frau
Angela Steinke

Berlin, den 28. Juli 2008

Einführung einer bundesweiten Volksabstimmung

Sehr geehrte, liebe Frau Steinke,

ich nehme Bezug auf die von Ihnen übersandte Muster-Postkarte der „Aktion Volksabstimmung!“, die in meinem Berliner Büro am 14. Juli 2008 eingegangen ist. Darin fordern Sie mich auf, mich für eine dreistufige Volksgesetzgebung auf Bundesebene einzusetzen.

Sehr geehrte, liebe Frau Steinke, ich respektiere Ihren Wunsch nach einer unmittelbaren Einflussnahme von Bürgerinnen und Bürgern auf politische Entscheidungsprozesse. Denn Ihr Anliegen zeugt von einem Interesse an der Entwicklung unseres Gemeinwesens, das heute leider nicht immer die Regel ist. Gerade weil Sie sich politisch einbringen, werden Sie sicherlich in Folgendem mit mir einer Meinung sein:

1. Jede Form der Bürgerbeteiligung muss sicherstellen, dass es nicht zu unerwünschten Verschiebungen innerhalb unserer parlamentarischen Demokratie kommt.

2. Jeder Einzelne müsste tatsächlich mehr Einfluss durch die Abstimmung erhalten.

Gerade Letzteres ist aber bei dem geforderten Modell aus meiner Sicht nicht gewährleistet. Durch die dreistufige Volksabstimmung würde die Bedeutung von Verbänden und Interessengruppen wachsen.



Gitta Connemann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Kultur und Medien
Wahlkreis Unterems
www.gitta-connemann.de

Denn diese haben die Möglichkeit, große Kampagnen zu organisieren – anders als der einzelne Bürger, der Initiativen in aller Regel nicht selbst vorantreiben kann. Somit wären die meisten Bürger auf die Unterstützung von Verbänden und Vereinigungen angewiesen, deren Arbeit zum Teil sicherlich bewundernswert ist, denen es aber an einem mangelt: einer demokratischen Legitimation. Aktive Minderheiten würden so einen großen Einfluss auf die Staatsangelegenheiten erhalten können, aber nicht dauerhaft die Verantwortung tragen müssen.

Auch deshalb haben sich die Mütter und Väter unserer Verfassung nach den Erfahrungen aus der Weimarer Republik für eine strikt repräsentative Demokratie entschieden. Sie haben die auf einer Volksabstimmung beruhenden Elemente abgelehnt. In Art. 20 Abs. 2 Grundgesetz heißt es, dass die Staatsgewalt vom Volk in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt wird. Das Grundgesetz räumt den Ländern allerdings eine Möglichkeit ein, für ihren Bereich und den der Kommunen, Volksabstimmungen durchzuführen.

Neben diesen Bedenken sprechen aus meiner Sicht heute auch noch weitere bedeutende Gründe gegen eine bundesweite Volksabstimmung.

Bei einer Volksabstimmung müssen Sachverhalte auf Ja oder Nein reduziert werden. Diese Reduzierung würde gerade komplexen Sachverhalten nicht gerecht werden. Demgegenüber ist die Entscheidungsfindung im politisch-parlamentarischen Prozess auf einen Interessenausgleich und die Suche nach Mittelwegen ausgerichtet. Volksabstimmungen kennen keine Ausschussberatungen, Sachverständigenanhörungen und auch keine Beteiligung der Länder. So würde auch gegen das Verfassungsgebot, dass die Länder über den Bundesrat an der Gesetzgebung mitwirken, verstoßen werden. Der Bundesrat ist nicht nur die Gesamtheit der Länder, sondern eine selbstständige Einheit in unserem politischen System. Durch die Einführung einer Volksabstimmung würde dem Bundesrat die Möglichkeit der Mitgestaltung genommen werden. Damit würde das Gleichgewicht zwischen Ländern und Bund verloren gehen.



Gitta Connemann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Kultur und Medien
Wahlkreis Unterems
www.gitta-connemann.de

Es ließen sich noch weitere Gründe anführen. Aber schon die genannten lassen Sie sicherlich, hoffentlich nachvollziehen, weshalb ich mich nicht für eine bundesweite Volksabstimmung einsetzen werde.

Sehr geehrte, liebe Frau Steinke, ich weiß nicht, ob ich Sie überzeugen konnte. Aber mir ist wichtig, dass Sie wissen, woran Sie mit mir sind. Denn ich finde nichts schlimmer als Versprechungen vor einer Wahl zu machen und sich nach einer Wahl nicht daran gebunden zu sehen – so wie jetzt im Fall des Landes Berlin. Dort ist vor über einigen Monaten eine Volksabstimmung zum Flughafen Tempelhof durchgeführt worden. An dem Ergebnis wollen sich die Regierungsparteien SPD/ DIE LINKE jetzt nicht festhalten lassen. Wer eine Volksbeteiligung mit vollmundigen politischen Reden verspricht, sollte sich aber auch daran gebunden fühlen. Alles andere führt zu noch mehr Politikverdrossenheit – und gerade dem wollen Sie ja auch mit Ihrem Engagement entgegen treten. Dafür danke ich Ihnen.

Mit besten Grüßen und allen guten Wünschen